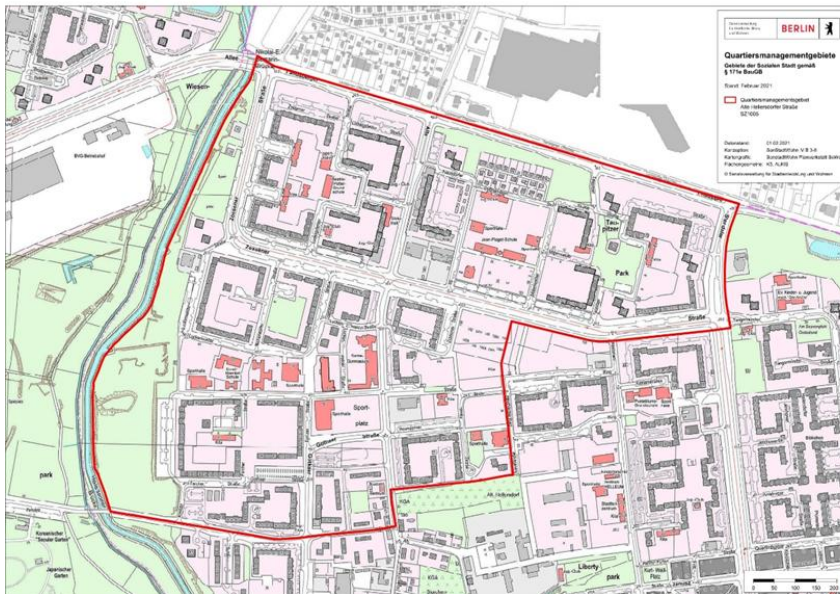


Projektträgerwettbewerb

Das Quartiersmanagement „Alte Hellersdorfer Straße“ sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin einen kommunikationsstarken und engagierten Träger zur Umsetzung des Projekts „Kulturplatte“.

Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.



Gebietskarte QM Alte Hellersdorfer Straße

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2021

Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Im Quartier Alte Hellersdorfer Straße fehlte es zu Beginn des Quartiersverfahrens an öffentlich sichtbarer Stadtteilkultur, an regelmäßigen Veranstaltungen und Festen im öffentlich zugänglichen und öffentlichen Raum, an einer gemeinsamen Identifikation und an Traditionen.

Mit dem Projekt „Mit-Mach-Kiez“ gelang es ein regelmäßiges Programm auf den Hellersdorfer Terrassen aus Kiezkonzerten, Flohmärkten, Sommerfest und Adventsmarkt zu etablieren, mit der Bespielung der Terrassen einen lebendigen und interessanten Quartiersmittelpunkt zu schaffen und durch diese Aktivitäten identitätsfördernde Traditionen und eine Verbundenheit mit dem Quartier in der Bewohnerschaft zu fördern.

Das Quartier Alte Hellersdorfer Straße liegt in Hellersdorf-Nord und ist Teil der Großsiedlung Hellersdorf, die seit dem Jahr 2022 circa 3.000 Bewohnerinnen und Bewohner gewonnen hat. 15.237 Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Herkunft und Hausstruktur leben heute im Quartier. Die Fluktuation ist in einzelnen Bereichen weiterhin hoch, die Bevölkerung ist relativ jung und viele Haushalte befinden sich in

QUARTIERSBÜRO

Alte Hellersdorfer
Straße 146
12629 Berlin

0159-0615 2721
alte-hellersdorfer@
weeberpartner.de
www.
alte-hellersdorfer.de

WEEBER+PARTNER

W+P GmbH
Emser Straße 18
10719 Berlin

030 - 861 64 24
wpberlin@
weeberpartner.de
www.
weeberpartner.de

Berlin, 12.02.2026

W+P GmbH
Simone Bosch-
Lewandowski
Philip Klein
Prof. Dr.-Ing.
Lisa Küchel
Anna Loose
Stephanie Marsch

HRB 22061
AG Stuttgart

schwieriger sozialer sowie finanzieller Lage. Städtebaulich ist das Quartier die durch die Hauptverkehrsachsen entlang der Alten Hellersdorfer und Zossener Straße in vier Quadranten geteilt.

Ausgehend von der vergleichsweise hohen Fluktuation im Norden des Gebiets und der teilweise schwierigen Lagen in den Haushalten des Quartiers besteht weiterhin Bedarf in der Bewohnerschaft nach ungezwungenen Kontakten, Bekanntschaften und Austausch mit den Nachbarinnen und Nachbarn. Hier setzen wiederkehrende kulturelle Veranstaltungen im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum an: Sie sind leicht zugänglich, sorgen für Begegnungen, ermöglichen gemeinsame Erlebnisse und stärken so Schritt für Schritt Zusammenhalt und Identifikation mit dem Quartier.

Mit dem Projekt „Kulturplatte“ wollen wir die zur Tradition gewordenen Feste und Veranstaltungen weiterführen und auf das Erreichte aufbauen. Partner der Gebietsentwicklung sollen noch enger in die Organisation und Durchführung eingebunden werden und der Bewohnerschaft noch mehr Möglichkeiten unterbreitet werden, um sich mit wenig Aufwand einbringen zu können.

Da für die Terrassen in den kommenden Jahren eine Umgestaltung im Rahmen eines Baufondsprojekts geplant ist, wird es notwendig sein, weitere, gut sichtbare Orte (an den Einrichtungen) ausfindig zu machen und im Rahmen des Projekts zu bespielen.

Ziele

- Tradition gewordene Feste und Veranstaltungen fortführen und neue Formate entwickeln
- Begegnung und kulturelle Teilhabe durch öffentlich zugängliche und kostenfreie Teilnahme ermöglichen
- Zugehörigkeit in der Nachbarschaft und Identifikation mit dem Quartier stärken
- Partner der Gebietsentwicklung (Einrichtungen der sozialen Infrastruktur) in die Planung und Durchführung einbeziehen
- Bewohnerschaft über Ideen für neue Formate und die Weiterentwicklung bestehender Formate sowie über konkrete, leicht umsetzbare Aufgaben einbinden

Zielgruppen

- alle Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets, insbesondere Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Alleinlebende und ältere Menschen
- Partner der Gebietsentwicklung: Stadtteil- und Familienzentren und andere Nachbarschaftstreffs, Wohnungsunternehmen, Einrichtungen der Arbeit mit Jugendlichen, Vereine und Initiativen, eingeschränkt, vor allem hinsichtlich der Terminplanung auch Kitas und Schulen, ggf. lokales Gewerbe

Projekthalte

1. Traditionen fortsetzen und neue Formate erproben:
 - Koordinierung und Durchführung der etablierten Veranstaltungen Sommerfest, Kiezkonzerne (circa drei Termine jährlich) und Adventsmarkt
 - Entwicklung, Konzipierung, Koordinierung und Durchführung neuer, ergänzender Angebote, z. B. Freiluftkino, Nachbarschaftsfeste, Spaziergänge
 - weitere Orte neben den Terrassen, die als zentrale Orte in den vier Quadranten dienen können, ermitteln
2. Veranstaltungskomitee als Vorbereitungsrunde mit den Partnern der Gebietsentwicklung etablieren:
 - enge Einbindung möglichst vieler Partner der Gebietsentwicklung, um ein ansprechendes, vielfältiges Programm aufzustellen und möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen
3. Einbezug der Bewohnerschaft:
 - Ideen, Mitwirkung an Veranstaltungen oder an der Vorbereitungsrunde
 - Befähigung der beteiligten Bewohnerschaft zur Selbstorganisation
4. Öffentlichkeitsarbeit:
 - eine den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten
5. Verstetigung:
 - mit den Partnern der Gebietsentwicklung und der Bewohnerschaft selbsttragende Strukturen für die Fortführung ausgewählter Formate entwickeln
 - mögliche Finanzierungsquellen eruieren

Partner: Stadtteilzentrum Hellersdorfer Terrassen, Familienzentrum mlGELito, Familienzentrum Hellersdorf, Nachbarschaftstreff Gothaer Straße, Wohnungsunternehmen: Grüne Mitte, Neues Wohnen Hellersdorf, Berlinovo, Stadt und Land, Gesobau; Jugendfreizeiteinrichtung Tresor, Outreach, Babel e.V., Kitas und Schulen

Laufzeit der Maßnahme:

voraussichtlich vom 01.05.2026 bis 31.12.2028

Voraussetzungen und Auswahlkriterien:

- Fachliche Qualifikation, ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, Koordinierung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, Festen und traditionsfördernden Aktionen
- Ortskenntnisse sind erwünscht und von Vorteil
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement
- starker Netzwerkansatz, um Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, Bewohnerschaft und andere Akteure nachhaltig einzubinden

- Erfahrungen bei der Gesamtverantwortung, Organisation und insbesondere der finanziellen Abwicklung von Projekten öffentlicher Förderung
- Kenntnisse im Umgang mit der Datenbank EurekaPlus 2.0 sind von Vorteil

Maßnahmenfinanzierung:

Die Maßnahme soll aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (Projektfonds) finanziert werden. Für die Durchführung steht ein Kostenrahmen von insgesamt 75.000 EUR (brutto) für Honorar-, Sach- und sonstige Kosten zur Verfügung.

Diese unterteilt sich in folgende Jahresscheiben:

- Haushaltsjahr 2026: 20.000 Euro
- Haushaltsjahr 2027: 25.000 Euro
- Haushaltsjahr 2028: 30.000 Euro

Einzureichende Unterlagen:

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze – Finanzplan – mit Projektstart ab Juli 2025“ (inklusive Kalkulationshilfen). Diese müssen Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Es steht Ihnen frei, weitere Anlagen beizufügen.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit vollständig geforderten Unterlagen ist spätestens **bis 27.02.2026** per E-Mail beim Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße unter alte-hellersdorfer@weeberpartner.de einzureichen.

Auswahlgespräch:

Es ist vorgesehen, dass geeignete Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen des Auswahlverfahrens ihr Projektkonzept voraussichtlich **Dienstag, 10.03.2026**, persönlich im QM-Büro präsentieren.

Kontakt und Information:

Für Rückfragen stehen Ihnen Nadine Radtke, Silvan Hoppe und Christiane Wichtmann per E-Mail (alte-hellersdorfer@weeberpartner.de) oder telefonisch unter 0159 0615 2721 zur Verfügung.

Hinweise:

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbende bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist

unverbindlich. Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeitende, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt. Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerdevverfahren_SoZus.pdf

H:\02 Projektfonds\01 Projekte\17 Kulturplatte\01 Aufruf Trägerwettbewerb\2026-02-09_QM AHS_Projekträgerwettbewerb_Kulturplatte.docx